



AMTSBLATT

der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: <http://www.schrobenhausen.de>, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 10 **Donnerstag, 18. Oktober** **2018**

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite
15.10.2018	Rentensprechttag am 13.12.2018 in Schrobenhausen	69
10.10.2018	Bekanntmachung eines Erörterungstermins; Erlass einer Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Weilach in der Stadt Schrobenhausen und den Gemeinden Aresing und Gachenbach von Flusskilometer 0+000 bis 13+200	70
11.10.2018	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Hörzhausen West – Wasserstall“ für das Grundstück Fl.Nr. 1176 (Teilfl.) der Gemarkung Hörzhausen zwischen Bernbacher Straße und Halsbacher Straße; Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB	71
11.10.2018	Vollzug des Bayer. Wassergesetzes (BayWG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Anhörung für die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis § 15 WHG; Hier: Antrag auf Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen IVG Schrobenhausen, B1, Fl. Nr. 11 Gemarkung Hagenauer Forst.	72

Rentensprechttag der Deutschen Rentenversicherung in Schrobenhausen

Die Deutsche Rentenversicherung hält am **13.12.2018** in der Außenstelle der Stadt Schrobenhausen, Regensburger Str. 5 (ehemalige Knabenschule), 1. Stock, Zimmer 16 den **Rentensprechttag** ab.

An diesem Sprechtag besteht für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung sowie der knappschaftlichen Rentenversicherung die Möglichkeit einer individuellen kostenlosen Beratung in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Alle Interessenten werden deshalb gebeten, sich unter Angabe der Rentenversicherungsnummer bei der kostenfreien Telefonnummer 0800 6789 100 (8.30 Uhr – 12.00 Uhr) anzumelden.

Vollzug des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Bekanntmachung eines Erörterungstermins

hier: Erlass einer Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Weilach in der Stadt Schrobenhausen und den Gemeinden Aresing und Gachenbach von Flusskilometer 0+000 bis 13+200

Das Überschwemmungsgebiet der Weilach wurde bereits rechtskräftig vorläufig gesichert und soll nun endgültig festgesetzt werden.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen den Erlass der Überschwemmungsgebietsverordnung Einwendungen erhoben. Es ist daher ein Erörterungstermin erforderlich.

Der Termin für die Erörterung der Einwendungen wird auf

Dienstag, 06. November 2018, 13:00 Uhr

**im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen,
Platz der deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau**

festgesetzt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Beteiligte haben während des Erörterungstermins die Gelegenheit, die Einwendungen bzw. die Stellungnahme zu erläutern.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Schrobenhausen, 10.10.2018
STADT SCHROBENHAUSEN
gez.

Dr. Karlheinz Stephan
Erster Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Hörzhausen West – Wasserstall“ für das Grundstück Fl.Nr. 1176 (Teilfl.) der Gemarkung Hörzhausen zwischen Bernbacher Straße und Halsbacher Straße;**Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Schrobenhausen hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Hörzhausen West – Wasserstall“ für das Grundstück Fl.Nr. 1176 (Teilfl.) der Gemarkung Hörzhausen beschlossen.

Der Bau- und Umweltausschuss billigte in seiner Sitzung am 09.10.2018 den Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 05.10.2018. Der Bebauungsplanentwurf liegt nun mit Satzungstext und Begründung vom

26. Oktober bis einschließlich 26. November 2018

im Stadtbauamt der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Zimmer 8 während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, werden gebeten, unter der Telefonnummer (08252/90-275) eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB fortgeführt (Überleitungsbeschluss). Es handelt sich um eine Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB.

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Schrobenhausen, den 11.10.2018
STADT SCHROBENHAUSEN

Dr. Stephan
Erster Bürgermeister

Vollzug des Bayer. Wassergesetzes (BayWG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Anhörung für die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis § 15 WHG;

Hier: Antrag auf Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen IVG Schrobenhausen, B1, Fl. Nr. 11 Gemarkung Hagenauer Forst.

Die GHG – Gesellschaft für die Haltung von Betriebsanlagengenehmigungen im Hagenauer Forst mbH (ehemals LFK- Lenkflugkörper GmbH) beantragt die Änderung des wasserrechtlichen Bescheides vom 19.12.2006 dahingehend, dass die Wasserentnahme aus dem neu erstellten Brunnen „GHG Schrobenhausen Br. 2“ in die bestehende, bis 31.12.2026 erteilte Erlaubnis aufgenommen werden soll.

Der Plan für das Vorhaben liegt in der Zeit vom 29.10. – 28.11.2018 in der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Zi. 8, 86529 Schrobenhausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**12.12.2018**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Schrobenhausen, Stadtbauamt, Lenbachplatz 6,
86529 Schrobenhausen oder beim

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1,
86633 Neuburg a.d. Donau, Zimmer 277

Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, **keinen** Erörterungstermin durchzuführen, falls keine Einwendungen von Beteiligten erhoben wurden bzw. wenn ein Beteiligter Einwendungen erhoben hat und nicht innerhalb der Einwendungsfrist mitteilt, dass er auf die Durchführung eines Erörterungstermins besteht.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem evtl. Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Wenn ein Erörterungstermin angesetzt wird, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen (www.neuburg-schrobenhausen.de/index.php?id=8322,98)

Schrobenhausen, den 11.10.2018
STADT SCHROBENHAUSEN

Dr. Stephan
Erster Bürgermeister